

FPackV

Hollinger / Grube

2022

ISBN 978-3-406-74059-6

C.H.BECK

Hollinger/Grube
Fertigpackungsverordnung



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Fertigpackungs- verordnung

Bearbeitet von

Friedrich Hollinger

Stellv. Amtsleiter, Leiter der Abteilung
Marktüberwachung/Fertigverpackungen
des Landesamtes für Mess- und Eichwesen
Rheinland-Pfalz

Dozent an der Deutschen Akademie
für Metrologie

Prof. Dr. Markus Grube

Rechtsanwalt und Fachanwalt
für Gewerblichen Rechtsschutz,
Professur für Lebensmittelrecht
an der Hochschule Osnabrück

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

2022



C.H.BECK

Zitiervorschlag:
Hollinger/Grube FPackV § ... Rn. ...

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

www.beck.de

ISBN 978 3 406 74059 6

© 2022 Verlag C. H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH,
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

Satz: Jung Crossmedia Publishing GmbH,
Gewerbestraße 17, 35633 Lahnau

CO₂
neutral


chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort

Das gesetzliche Messwesen besteht neben den Regelungen über Messgeräte und Messwerte auch aus den Bestimmungen über Fertigpackungen. Insofern wurde durch die Neufassung der Fertigpackungsregelungen in der Fertigpackungsverordnung (FPackV) im Dezember 2020 der letzte Schritt im Rahmen der Erneuerung des gesetzlichen Messwesens getan. Somit sind die messtechnischen und verpackungsrechtlichen Regelungen für einen geordneten Warenverkehr (Messgeräte, Fertigpackungen) sowie für die gesetzeskonforme Anwendung von Messwerten auf dem neuesten Stand. Hierbei tragen die Bestimmungen sowohl den Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher als auch der Wirtschaftsakteure Rechnung.

Zweck der Verordnung war es nach dem Willen des Gesetzgebers den Handel mit Fertigpackungen auf allen Handelsstufen zu regeln. Insofern mussten die in nationales Recht umgesetzten europäischen Richtlinien aktualisiert werden. Dies insbesondere dort, wo diese durch neuere europäische Regelungen in Form von direkt geltenden europäischen Verordnungen geändert wurden. Ebenso sollten die nationalen Regelungen modernisiert und eine Angleichung an europäische Regelungen geschaffen werden. Letztlich wurden neben der Modernisierung Erleichterungen für die Wirtschaftsakteure vorgenommen, ohne den Verbraucherschutz dabei zu vernachlässigen.

In rechtssystematischer Hinsicht war die Integration der Lebensmittelinformationsverordnung (VO (EU) Nr.1169/2011) in das nationale Fertigpackungsrecht die größte Herausforderung. Sie war auch deshalb von besonderer Bedeutung, weil der Regelungsbereich der vorverpackten Lebensmittel nur die letzte Vermarktungsstufe der Abgabe an Endverbraucher oder Anbieter von Gemeinschaftsverpflegung erfasst. Bei solchen Fertigpackungen mit vorverpackten Lebensmitteln musste die Bereitstellung der Informationen über die gesamten Handelsstufen geregelt werden. Darüber hinaus mussten Kennzeichnungsbestimmungen für Fertigpackungen mit Lebensmitteln, die nur in den Handelsstufen vor dem Endverbraucher gehandelt werden, in die Verordnung aufgenommen werden. Das komplexe Zusammenspiel von notifizierten und damit punktuell vorrangigen Altregelungen des nationalen Fertigpackungsrechts vor einzelnen Regelungen des harmonisierten Europarechts macht die Rechtsetzung in diesem Bereich für die Rechtsanwender besonders unübersichtlich.

Eine weitere bedeutsame Regelung ist die Verpflichtung für die Marktüberwachungsbehörden bei ihren Kontrollmessungen zwingend die Messunsicherheit beachten zu müssen. Hierdurch wird die bereits derzeit hohe Messgenauigkeit bei Kontrollmessungen nochmals erhöht. Bei Beanstandungen wird damit auf beiden Seiten (Wirtschaftsakteure, Marktüberwachungsbehörden) eine noch größere Rechtssicherheit für zu treffende Maßnahmen erreicht.

Erleichterungen beinhaltet die Verordnung insbesondere bei den innerbetrieblichen Kontrollmaßnahmen, da dort nunmehr lediglich das Messen oder Kontrollieren verlangt wird. In der FertigPackV 1981 war das Kontrollieren zwingend vorgeschrieben. Somit können die Wirtschaftsakteure ihre innerbetrieblichen Prozesse effizienter gestalten.

Besonders zu nennen sind auch die erstmals in einer Fertigpackungsverordnung aufgenommenen Begriffsbestimmungen, die zu einer Erleichterung des Verständnisses der Einzelvorschriften beitragen.

Vorwort

Insgesamt ist die FPackV eine gelungene Verordnung für alle Anwender. Dies ist insbesondere der zuständigen Referentin Frau Maria Loy vom BMWi zu verdanken. Sie hat mit großer Ausdauer und hohem Verständnis für alle Betroffenen und alle Belange die bestehende Vorschrift geschaffen.

Diese Kommentierung soll nach dem Willen ihrer Verfasser die Erfahrungen und Perspektiven sowohl der Eichverwaltung als auch der rechtsanwendenden Wirtschaftsbeteiligten zusammenführen.

Wirtschaftsakteure dürfen in dieser Kommentierung die erforderlichen Hinweise erwarten, um die notwendige Sicherheit im Umgang mit den neuen bzw. geänderten Bestimmungen zu erlangen. Damit es den Unternehmen gelingt, ihren gesetzlichen Aufgaben nachzukommen und keinen Anlass für amtliche Beanstandungen zu geben, orientiert sich die Kommentierung in Zweifelsfällen an der Praxis der Eichverwaltung, wobei jedoch Meinungsstreitigkeiten kenntlich gemacht und dargestellt werden.

Die Kommentierung richtet sich aber auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Eichverwaltungen. Hierbei soll ein einheitlicher Vollzug des Fertigpackungsrechts bundesweit gefördert und unterstützt werden.

In die Kommentierung sind die im Rahmen der Schulungen der Eichbediensteten durch Diskussionen, Anregungen und den Austausch von Praxiserfahrungen gewonnenen Erkenntnisse mit eingeflossen. Allen Kolleginnen und Kollegen, die dies durch ihre Teilnahme in den Kursen gefördert haben, ein Dankeschön.

Großer Dank gebührt ebenso den Wirtschaftsjuristinnen Frau Katharina Ranke und Frau Anette Sage für ihre Unterstützung und kritische Durchsicht weiter Teile des Manuskriptes.

Um die Kommentierung auf einem hohen Niveau und professionell erstellen zu können, bedarf es eines Verlages, der es versteht, die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen, und der die Autoren unterstützt. Ein besonderer Dank gilt dabei Frau Saskia Henze-Wiskow vom Verlag C.H. BECK für die lektoratsseitige Unterstützung, die inhaltlichen Diskussionen und Hinweise sowie die Schlussredaktion.

Das Projekt und dessen Gelingen wäre ohne das Verständnis und die Geduld unserer Ehefrauen sowie den Verzicht auf gemeinsame Zeit nicht möglich gewesen. Daher gilt diesen unser besonders herzlicher Dank.

Wohlwissend, dass eine Kommentierung immer auch eine subjektive Meinungsdarstellung ist, haben wir uns bemüht die Betrachtungen so objektiv wie nur möglich zu treffen. Wir sind uns darüber im Klaren, dass die Erstkommentierung einer Regelung stets auch eine Quelle für Fehler darstellen wird. Daher stehen wir zu unseren Ausführungen und stellen uns gerne den entstehenden Diskussionen und Anregungen.

Bad Kreuznach/Köln, im Oktober 2021

Friedrich Hollinger und Markus Grube

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Abkürzungsverzeichnis	XI
Literaturverzeichnis	XV

Verordnung über Fertigpackungen und andere Verkaufseinheiten (Fertigpackungsverordnung – FPackV)

Abschnitt 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Anwendungsbereich	1
§ 2 Begriffsbestimmungen	9
§ 3 Kennzeichnung der Nennfüllmenge	21

Abschnitt 2 Fertigpackungen gleicher Nennfüllmenge mit Kennzeichnung nach Gewicht oder Volumen

§ 4 Allgemeine Vorschriften bei Kennzeichnung nach Gewicht oder Volumen	25
§ 5 Abtropfgewicht	34
§ 6 Besondere Vorschriften bei Kennzeichnung nach Gewicht oder Volumen	36
§ 7 Fertigpackungen mit Lebensmitteln	44
§ 8 Herstellerangabe	46
§ 9 Allgemeine Nennfüllmengenanforderungen	51
§ 10 Besondere Nennfüllmengenanforderungen	59
§ 11 E-Zeichen	68

Abschnitt 3 EG-Düngemittel im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 2003/2003

§ 12 Anforderungen an EG-Düngemittel	73
--------------------------------------	----

Abschnitt 4 Kosmetische Mittel im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009

§ 13 Anforderungen an vorverpackte kosmetische Mittel	77
§ 14 Anforderungen an kosmetische Mittel im Sinne des Artikels 19 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009	86

Abschnitt 5 Vorverpackte Lebensmittel und nicht vorverpackte Lebensmittel

§ 15 Allgemeine Vorschriften	92
§ 16 Allgemeine Vorschriften für vorverpackte Lebensmittel	113
§ 17 Obst und Gemüse ohne Vorverpackung im Sinne des Artikels 44 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011	120
§ 18 Backwaren ohne Vorverpackung im Sinne des Artikels 44 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011	126
§ 19 Für den unmittelbaren Verkauf vorverpackte Lebensmittel im Sinne des Artikels 44 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011	135

§ 20	Weitere Bestimmungen zur Füllmengenkennzeichnung	139
§ 21	Kennzeichnung der Stückzahl	144
§ 22	Befreiung oder Erleichterung von der Füllmengenkennzeichnung	154
§ 23	Verbindliche Werte für die Nennfüllmengen bei Wein und Spirituosen . . .	166

**Abschnitt 6 Nationale Vorschriften für Fertigpackungen
gleicher Nennfüllmenge mit Kennzeichnung nach Stückzahl,
Länge oder Fläche**

§ 24	Allgemeine Vorschriften bei Kennzeichnung nach Stückzahl	170
§ 25	Besondere Vorschriften bei Kennzeichnung nach Stückzahl	172
§ 26	Anforderungen an die Nennfüllmenge bei Kennzeichnung nach Stückzahl .	176
§ 27	Allgemeine Vorschriften bei Kennzeichnung nach Länge oder Fläche	178
§ 28	Anforderungen an die Nennfüllmenge bei Kennzeichnung nach Länge oder Fläche	181

**Abschnitt 7 Andere Verkaufseinheiten und Fertigpackungen
ungleicher Nennfüllmenge**

§ 29	Offene Packungen	187
§ 30	Verkaufseinheiten ohne Umhüllung	192
§ 31	Anforderungen an Fertigpackungen ungleicher Nennfüllmenge	197
§ 32	Minusabweichungen bei Fertigpackungen ungleicher Nennfüllmenge	199

**Abschnitt 8 Fertigpackungen mit Füllmengen
von weniger als 5 Gramm oder 5 Milliliter oder
mehr als 10 Kilogramm oder mehr als 10 Liter**

§ 33	Fertigpackungen mit Füllmengen von weniger als 5 Gramm oder 5 Milliliter	203
§ 34	Fertigpackungen mit Füllmengen von mehr als 10 Kilogramm oder mehr als 10 Liter	207

Abschnitt 9 Maßbehältnisse

§ 35	Angaben bei Maßbehältnis-Flaschen	218
§ 36	Genauigkeitsanforderungen	225
§ 37	Herstellerzeichen	229

**Abschnitt 10 Formvorschriften, Kontroll- und
Dokumentationspflichten sowie Marktüberwachung**

§ 38	Lesbarkeit und Schriftgröße	232
§ 39	Mehrere Packungen, Sammelpackungen	245
§ 40	Marktüberwachung	252
§ 41	Kontroll- und Dokumentationspflichten	258
§ 42	Bezugstemperatur	266

Abschnitt 11 Ordnungswidrigkeiten, Übergangsvorschriften

§ 43	Ordnungswidrigkeiten	268
§ 44	Übergangsvorschriften	275

Vorbemerkung zu den Anlagen 1–7	277
Anlage 1 (zu § 1 Absatz 2 Nummer 5, § 23, § 39 Absatz 4)	279
Anlage 2 (zu § 2 Satz 1 Nummer 10)	291
Anlage 3 (zu § 9 Absatz 1 Nummer 1, Absatz 2 Nummer 1, § 10 Absatz 1, Absatz 2, § 30 Absatz 3, § 34 Absatz 3, Absatz 4 sowie § 40 Absatz 2)	297
Anlage 4 (zu § 26 Absatz 2 Nummer 1, § 28 Absatz 1 und Absatz 2, § 30 Absatz 3 sowie § 40 Absatz 2)	308
Anlage 5 (zu § 40 Absatz 2)	315
Anlage 6 (zu § 40 Absatz 3)	319
Anlage 7 (zu § 34 Absatz 5 Satz 1, § 41 Absatz 3 Satz 2, § 44 Absatz 2)	323
Sachverzeichnis	329



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG